



Info-Paper zur Bundesratstagung 2021

Standards zur Sichere Gemeinde im Gemeindekontext

Das Präventionskonzept „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ des GJWs soll Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Machtmissbrauch schützen, Mitarbeitende für das Themenfeld sensibilisieren und Strukturen verändern, die Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen. In der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde immer wieder deutlich, dass Täterinnen und Täter ihr Vorgehen strategisch geplant und ihre Machtpositionen auch aufgrund fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausgenutzt haben.

Mit unserem Antrag möchten wir beim strukturellen Schutz von Kindern und Jugendlichen Einheit und Entschlossenheit verdeutlichen und damit ein starkes Signal in unseren Kirchenbund und darüber hinaus geben. Weiterhin tragen wir den gesetzlichen Vorschriften Rechnung, dass jede Gemeinde auf Anfrage des örtlichen Jugendamts darlegen können muss, was sie konkret für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tut.

Was soll unseren Gemeinden durch den Bundesrat konkret empfohlen werden?

1. Der „Kodex für Mitarbeitende des GJWs“ soll Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in eurer Gemeinde sein. (Kodex erhältlich auf sicheregemeinde.de)
2. Leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung sollen an einer Grundlagenschulung des GJWs oder vergleichbarem teilgenommen haben sowie alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis in der Gemeinde vorlegen. Mitarbeitende, die bei einmaligen eintägigen Veranstaltungen in leitender Funktion tätig sind, sollen an einer kurzen Sensibilisierungsschulung teilgenommen haben.
3. Wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende sollen zumindest an einer Sensibilisierungsschulung teilgenommen haben und ebenfalls alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis in der Gemeinde vorlegen. Ausnahmen können nur bei einmaligen eintägigen Veranstaltungen gemacht werden.
4. Falls mal jemand spontan mitarbeitet oder jemand spontan vertritt und sonst nicht regelmäßig mitarbeitet, ist lediglich bei mehrtägigen Veranstaltungen, z.B. die Jugendfreizeit der Gemeinde, mindestens eine Sensibilisierung sowie das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses notwendig.

Viele Jahre galten wir als BEFG als Vorreiter in der kirchlichen Präventionsarbeit von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Nun liegt es an euch, ob das weiterhin gilt. Wir müssen uns immer wieder neu in Pflicht nehmen, wenn wir, was uns lieb und wertvoll ist, schützen wollen.

Wir als Gemeindejugendwerk versprechen euch: Wir gehen mit euch mit!